

Es sei betont, daß die systematischen Differenzen zwischen den „englischen“ Logiktraktaten Ockhams und den „Münchener“ Schriften sich m. E. ohne weiteres aus dem Zeitabstand zwischen beiden Textgruppen und durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen ihrer Abfassung (und damit auch aus den unterschiedlichen Absichten des Autors) verstehen lassen. Ausschließen dürften diese Differenzen freilich die Auffassung, die beiden Traktate könnten als kompensiöse Zusammenfassungen von Ockhams Arbeiten durch einen oder mehrere Anonymi verstanden werden⁴³. Die Disproportion, die die Hg. bei der Behandlung der Amphibolia erkennen wollen, mag aus Erfahrungen des Kampfes um die Auslegung mißverständlicher Quellen rühren, die Ockham während seiner politischen Publizistik hat machen müssen: sie ist jedenfalls kein Argument gegen seine Autorschaft⁴⁴. Es läßt sich darüber hinaus auf den Gebrauch des – relativ seltenen – Wortes *nauseare* im Prolog des Elementarium⁴⁵ und in Ockhams Memorandum An princeps (von 1340/43⁴⁶) hinweisen, und es läßt sich etwa auch zeigen, daß das Elementarium hinsichtlich seiner Wertung von *memoria* und *iudicium* eindeutig mit Passagen aus dem Dialogus übereinstimmt, so sehr, daß es schwerfällt, diesen Text jemandem anderen als Ockham selbst zuzuschreiben⁴⁷. M. E. ist somit kein Grund vorhanden, an der einhelligen handschriftlichen Zuschreibung der Logiktraktate an Ockham den geringsten Zweifel zu hegen.

Dieser Exkurs mag genügen, um zu zeigen, daß die Lösung dieser Frage durch die Herausgeber zumindest höchst fragwürdig war. Kein einziges ihrer Argumente ist m. E. durchschlagend. Wir dürften keine andere nur von einer einzigen Handschrift bezeugte Schrift Ockham zuschreiben, wollten wir solche Kriterien sonst anlegen, und hätten somit eine Fülle von „zweifelhaften“ Opera⁴⁸. Es ist freilich zu befürchten, daß die hier so markant durch die Verbannung der Texte in den Band der „Dubia“ geäußerten Zweifel das Urteil vieler flüchtiger Benutzer der „Opera omnia“ präokkupieren werden. Insofern erschien mir ein lauter Protest angebracht.

43) So OPH I, S. 64*f.

44) Vgl. auch Roberto Lambertini, Ockham and Marsilius on an Ecclesiological Fallacy. Franciscan Studies 46 (1986) S. 301–315, sowie ders., *Consequentiae, Fallaciae* (wie Anm. 40), bes. S. 93–173.

45) OPH VII, S. 61, 2–10: *Occupationibus quas interrumpere mihi durum est, paucas per vices lucubratione morulas interponens ad utilitatem parvulorum cupientium primo discere logicae elementa, quibus lacte simplicis sapidaeque doctrinae opus est, [non] solido cibo sententiarum subtilium, praesens duxi opusculum componendum, . . . ut tenella ingenia nondum vaniloquiis fabulosis ac ridiculosis imbuta figmentis planis ac lucidis necnon et utilibus nutrantur gratius rudimentis, quibus delectati abhorreant, quinimodo nauseant super insipidis et obscuris atque phantasticis necnon vix opinabilibus [et] non intelligibilibus doctrinis . . .*

46) An princeps, Prologus (OPol I², S. 228, 9ff.): *quia ,gaudent brevitate moderni' [cf. Accursius, Glossa ordinaria ad Dig. 4.2.1, s.v. quod metus causa] super prolixis operibus nauseantes, abbreviatum faciendo sermonem conabor ostendere, quod . . .*

47) Nachweise im einzelnen bei J. Meike, Die mittelalterlichen Universitäten und das gesprochene Wort, HZ 251 (1990) S. 1–44, hier S. 33f., Anm. 79–81.

48) So „gelingt“ es etwa Vladimir Richter in einem mehr als zweifelhaften Rundumschlag, die größere Zahl von Ockhams politischen Schriften in ihrer Authentizität anzuzweifeln, vgl. V. Richter, In Search of the Historical Ockham: Historical-